



Geschäftsführung Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 25.08.2009

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 39. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 20.08.2009

öffentlich

9.2.8 Beschluss über die Einleitung (Teilbereich) und Offenlage betr. die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 5. Änderung und Ergänzung 3173/2009

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für den Teilbereich an der südöstlichen Grenze des Grundstückes Robert-Bosch-Str. 40 (Teilflächen der Flurstücke 248 und 332 in Flur 62 der Gemarkung Worringen) – Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 5. Änderung und Ergänzung– einzuleiten;
2. den Entwurf zur 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06 mit gestalterischen Festsetzungen für den Teilbereich 1 nordwestlich des Gewerbegebietes an der Robert-Bosch-Straße, nordöstlich der Ortslage Fühlingen bzw. des Heinrichshofes/Heinrichshofweges, nordöstlich der Neusser Landstraße in Höhe des Blumenbergsweges, südöstlich des Mennweges/Hitdorfer Fährweges mit Ausnahme der Splittersiedlung Mennweg, südwestlich der Ortslage Langel zwischen Hitdorfer Fährweg und Mohlenweg so-

wie für den Teilbereich 2 an der südöstlichen Grenze des Grundstückes Robert-Bosch-Str. 40 (Teilflächen der Flurstücke 248 und 332 in Flur 62 der Gemarkung Worringen) –Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 5. Änderung und Ergänzung– nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Zusätzlich beschließt die Bezirksvertretung Chorweiler folgendes:

- Lichtimmissionen

Die Vorgaben des gültigen ministeriellen Erlasses „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ aus dem Jahr 2000 müssen nachprüfbar umgesetzt werden.

- Lärmschutz

Es wird sichergestellt, dass die Lärmbelastung der AnwohnerInnen durch Ausweisung zusätzlicher Lärmkontingente nicht steigt.

Die Begrünungsmaßnahmen von REWE sollen auch eine Dach- oder Fassadenbegrünung enthalten.

- Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen sollen zeitgleich mindestens jedoch zeitnah mit den Baumaßnahmen erfolgen, um die Belastungen der AnwohnerInnen – auch in der zeitlichen Lücke bis zur voraussichtlichen Fertigstellung der Umgehungsstraße 2012 – so gering wie möglich zu halten.

- Monitoring

Auch nach der Baumaßnahme des REWE-Lagers wird ein dauerhaftes Monitoring zur Kontrolle der Umweltauswirkungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden den BürgerInnen / AnwohnerInnen auf Nachfrage zugänglich gemacht.

- Überquerung der Industriestraße

Es muss eine gefahrlose Überquerungsmöglichkeit der Industriestraße geschaffen werden.

- LKW-Verkehr

Während der Bauphase darf der LKW-Verkehr nicht die Rheindorfer belasten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Hillgruber (parteilos)